



Nr. 25 • Freitag, 25. Juni 2021 • 46. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

BÜRGERSPRECHSTUNDE PER TELEFON

Bürgermeister Michael Welsche lädt am **Mittwoch, 30. Juni von 15:30 – 17:30 Uhr** zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein.

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch unter 07844 400-20 oder per E-Mail an mailpost@rheinau.de einen Termin – Sie werden dann zur vereinbarten Uhrzeit angerufen.

Selbstverständlich besteht auch außerhalb der Bürgersprechstunde die Möglichkeit einen Telefontermin mit Bürgermeister Welsche zu vereinbaren.

"RHEINAU GUTSCHEIN" – die Geschenkidee

Machen Sie mit?

Mit dem „Rheinau-Gutschein“ möchten wir einen aktiven Beitrag zur Kaufkraftbindung an unsere Stadt leisten.

Der "Rheinau Gutschein" kann bei allen teilnehmenden Unternehmen eingelöst werden und ist beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek, den Rheinauer Filialen der Sparkasse Hanauerland und Beratungszentren der Volksbank Bühl erhältlich.

Momentan ist die 11. Auflage in Bearbeitung.

Interessierte Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister können sich gerne bis **Freitag, 2. Juli 2021** anmelden (Tel. 07844 400-20 oder mailpost@rheinau.de)

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

- Hauptamt -

Corona-Verordnung

Auf der städtischen Homepage www.rheinau.de sind die Corona-Verordnung sowie die aktuellen Subverordnungen des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Die Akzeptanz für die Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, hängt stark davon ab, dass die Hintergründe der politischen Entscheidungen bekannt und nachvollziehbar sind. Deshalb stellt auch das Land Baden-Württemberg auf seiner Homepage weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung. Diese sind auf baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ abrufbar.

Bitte schützen Sie sich und andere.

Vielen Dank.

Online-Terminbuchungen für Covid-19-Schnelltests in der Stadthalle Freistett

Im kommunalen Testzentrum der Stadt Rheinau bieten wir Ihnen **weiterhin täglich** die Möglichkeit, sich einem Covid-19-Schnelltest zu unterziehen.

Terminbuchungen sind unter www.terminland.eu/testzentrum-rheinau rund um die Uhr möglich.

Zu den üblichen Dienstzeiten werden auch unter **07844 / 400 – 6040** Termine vergeben.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und einen schnellen Ablauf zu ermöglichen, geht der dringende Appell an alle Testwilligen, dass die für die Durchführung des Schnelltests zwingend notwendige **Einwilligungserklärung** bereits ausgefüllt mitgebracht werden sollte. Diese Einwilligungserklärung kann auf der städtischen Homepage unter www.rheinau.de heruntergeladen werden.

Das Ergebnis kann entweder per E-Mail oder noch im Testzentrum selbst in Empfang genommen werden. Wird eine schriftliche Bescheinigung benötigt, können Sie das Blanko-Formular ebenfalls bereits selbst ausdrucken und zum Termin mitbringen. Beide Formulare sowie die Datenschutzhinweise sind auf der städtischen Homepage unter www.rheinau.de eingestellt.

Bleiben Sie gesund !

"Rheinau hilft" beim Einkaufen und mehr

Ob beim Einkaufen, dem Gang zur Apotheke oder zur Post – viele Rheinauer möchten denjenigen helfen, die derzeit ihr Haus/ihre Wohnung nicht verlassen dürfen oder zu einer Risikogruppe gehören. Bitte scheuen Sie sich nicht diese Hilfe anzunehmen.

Wer Hilfe benötigt oder anbieten möchte, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung unter 07844 400-39 oder schneble-schutter@rheinau.de melden. Das Hilfesuch oder das Hilfeangebot wird dann weitervermittelt.

Bleiben Sie gesund.

Benutzungsordnung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Rheinau

Für die Arbeit in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung und die folgenden Regelungen maßgebend:

§ 1 Aufgaben

1. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zur besseren Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes.

2. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtung erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiter/-innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und –pädagogik, am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg, der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen in Rheinau sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit.
3. Gestaltung und Art der Angebote und Aktivitäten sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Lebenssituation orientieren.
4. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Hierbei kommt der Einrichtung eine ausgleichende Aufgabe zu.

§ 2 Aufnahme

1. In allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen, in einzelnen Einrichtungen bereits Kinder ab 1 Jahr. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Kindergartenträger.
4. Jedes Kind wird entsprechend § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Allergien, chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen müssen der Leitung vor der Aufnahme in die Einrichtung bzw. unverzüglich nach Bekanntwerden mitgeteilt werden.
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens (Anlage 1), der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung (Anlage 2a) sowie der weiteren Erklärungen (Anlagen 3-6, 8-9, 11-12).
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen. Auf den verpflichtenden Nachweis des Masernimpfschutzes (Anlage 2b) wird besonders hingewiesen.
7. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen von Anschrift und Telefonnummer unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

§ 3 Besuch der Einrichtung / Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
2. Die Einrichtungen sind regelmäßig von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage (§ 5) der Einrichtung geöffnet.
3. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
4. Die einzelnen Einrichtungen bieten unterschiedliche Öffnungszeiten an. Beim Aufnahmegespräch werden die Eltern über das Leistungsangebot informiert. Für Kinder in der Eingewöhnungsphase können besondere Absprachen getroffen werden.
5. Die Kinder sind entsprechend des gebuchten Betreuungsangebotes pünktlich in der Einrichtung abzuholen.
6. In allen Einrichtungen wird ein warmes Mittagessen angeboten. Für Kinder, die ein Ganztagsbetreuungsangebot in Anspruch nehmen, ist die Einnahme dieses warmen Mittagessens verpflichtend.
7. In allen Einrichtungen stehen den Kindern Getränke zur Verfügung. Außerdem findet i.d.R. zwei Mal pro Monat ein Frühstücksangebot statt. Die Nutzung dieser Angebote ist für alle Kinder verpflichtend.

8. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungs- bzw. Gruppenleitung zu informieren. Bei Ganztagsbetreuung oder bei Kindern, die verlängerte Öffnungszeiten in Anspruch nehmen und ein warmes Mittagessen gebucht haben, ist bereits am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

§ 4 Abmeldung / Ausschluss

1. Die Abmeldung kann nur zum Monatsende erfolgen und ist mindestens 4 Wochen vorher der Leitung schriftlich zu erklären.
2. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres (31.08.) von Amts wegen abgemeldet. Eine Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten ist in diesem Fall nicht erforderlich.
3. Der Einrichtungsträger kann das Betreuungsverhältnis beenden:
 - Sofern ein Kind die Kinderbetreuungseinrichtung länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht besucht hat, kann der Platz anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten möglich.
 - Wird die nach der Kinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei Monate nicht vollständig bezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
 - Das Betreuungsverhältnis kann durch den Träger beendet werden, wenn der Verbleib des Kindes im Hinblick auf das Wohl der übrigen Kinder unvertretbar erscheint.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen anzudrohen.

§ 5 Ferien und Schließung aus besonderem Anlass

1. Die Schließtage werden für jeweils ein Kalenderjahr festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Zusätzliche Schließtage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Streik des erzieherischen Personals. Der Träger ist bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung des Kindergartens zu vermeiden. Dies gilt nicht bei einer Schließung wegen der Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 6 Benutzungsgebühr

Die Höhe der Betreuungsgebühr ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau (Kinderbetreuungsgebührensatzung) festgelegt.

§ 7 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei Veranstaltungen der Einrichtungen, an denen die Personensorgeberechtigten gemeinsam mit ihren Kindern teilnehmen, sind grundsätzlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich (Sommerfest, St. Martin usw.)
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierzu ist eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung nötig.
3. Auf dem Weg von und zu der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung (Anlage 4) gegenüber

dem Träger entscheiden, ob ihr Kind alleine nach Hause gehen bzw. von welchen Personen (Mindestalter 12 Jahre) in ihrem Auftrag das Kind abgeholt werden darf.

- Bei Ausnahmesituationen, insbesondere Überforderung des Kindes durch plötzliche Erkrankung, geänderte Verkehrssituation oder gefährliche Witterungsbedingungen ist die Leitung bzw. bei deren Abwesenheit das pädagogische Fachpersonal der Einrichtung berechtigt, von den Personensorgeberechtigten die Abholung des Kindes zu verlangen.

§ 8

Versicherung

- Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste usw.)
- Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben oder sonstige Kosten verursachen, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich gemeldet werden.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Für im Bereich der Einrichtung abgestellte Fahrzeuge (Fahrräder, Roller usw.) kann keine Haftung übernommen werden.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

- Bei starken Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Ein Besuch der Einrichtung ist wieder möglich, wenn das Kind 24 Stunden symptomfrei ist.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Entsprechendes gilt im Falle von Kopflausbefall (Anlage 3).
- Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit (Diphtherie, Poliomyelitis, Shigellose, Cholera, Thyphus, EHEC-Darminfektion, Lungentuberkulose, Skabies (Krätze), Impetigo contagiosa (Borkenflechte), wiederholter Kopflausbefall) – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbestätigung vorzulegen. Davon unberührt bleibt das Recht der Einrichtung gegenüber den Personensorgeberechtigten, die wiederholt klinisch kranke Kinder in die Einrichtung schicken, auf einem ärztlichen Attest zu bestehen. Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt bei ansteckender Erkrankung von Familienangehörigen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen bzw. Maßnahmen anordnen.
- Beim Auftreten von Anzeichen einer Erkrankung während des Besuchs der Einrichtung ist die Leitung berechtigt, die unverzügliche Abholung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten zu verlangen. Die Mitarbeiter/innen sind nicht befugt, mitgebrachte Medikamente zu verabreichen. Im Einzelfall kann eine Verabreichung von Notfallmedikamenten nur nach Rücksprache mit der Leitung und nach Vorlage einer schriftlichen Anweisung seitens des Arztes erfolgen.

§ 10

Datenschutz

- Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung verarbeitet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Der Träger und die Einrichtungsleitung gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

- Auf die Datenschutzhinweise für Eltern und Sorgeberechtigte (Anlage 7) über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte wird hingewiesen.
- Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist freiwillig und schriftlich abzugeben (Anlage 8c). Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufzeichnungen erfolgen ausschließlich, wenn eine schriftliche Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt (Anlage 8d).
- Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und / oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten (Anlagen 8a und b).

§ 11

Elternbeirat

In jeder Kinderbetreuungseinrichtung wird ein Elternbeirat gebildet. Der Elternbeirat wird jährlich nach Beginn des Kindergartenjahres von den Personensorgeberechtigten gewählt. Er wird in die Arbeit der Einrichtung mit eingebunden und ist zum Wohle der Kinder zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Einrichtung verpflichtet. Im Einzelnen gelten die Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird die Kindergartenordnung in der Fassung vom 01. September 2017 aufgehoben.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinau, den 25. Juni 2021

Michael Welsche, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen



Bezugsgebühr für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Am 01.07. ist die jährliche Bezugsgebühr für das Amtliche Mitteilungsblatt in Höhe von **10,00 €** fällig.

Wir bitten um Überweisung mit Angabe der Straße und Hausnummer.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hanauerland	IBAN: DE88 6645 1862 0006 2205 11
	BIC: SOLADES1KEL
Volksbank Bühl eG	IBAN: DE17 6629 1400 0008 2070 03
	BIC: GENODE61BHL

Die Erteilung einer Abbuchungsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats erleichtert die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Mitarbeiter unserer Stadtkasse, Tel. 07844 400-28 oder -40.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt brauchen Sie nichts weiter zu tun.

- Stadtkämmerei

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.06.2021

Personalangelegenheiten; Einstellung eines Bauamtsleiters (m/w/d)

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Bauamtsleiterstelle.

Bekanntmachung der Stadt Kehl

Am Freitag, 02.07.2021 findet um 09:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses I in Kehl eine

öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Hanauerland“

statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Toni Vetrano
Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

1. Personeller und organisatorischer Anpassungsbedarf bei der Verbandsverwaltung und entsprechende Änderung der Verbandssatzung
2. Neue Benutzungsordnung Komm.One, Überleitung der bestehenden Regelwerke
3. Ausscheiden und Verabschiedung der langjährigen Schriftführerin (Eintritt 9/2003)
4. Flussgebietsuntersuchung Sachstandsbericht
5. Bekämpfung Nutria's durch örtliche Jagdberechtigte, Anpassung Schwanzgeld Nutria, mündliche Information
6. Verschiedenes

Seniorenrat



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

der Sommer hat uns nun mit hohen Temperaturen erreicht. Schwitzte Laken, durchwachte Nächte? Das muss nicht sein. Mit einfachen Mitteln kommen Sie auch im Hochsommer zu Ihrem wohlverdienten Schlaf.

Hier einige Tipps, wie Sie bei Hitze gut schlafen:

- Tragen Sie einen kurzen, locker sitzenden Schlafanzug aus dünner Baumwolle.
- Essen Sie abends ein „leichtes“ Essen wie Kartoffeln mit Quark.
- Duschen Sie vor dem Schlafengehen lauwarm. Danach das Wasser nur abstreifen.
- Nutzen Sie die Wärmflasche zur Kühlung: Einfach mit Wasser füllen und in den Kühlschrank legen.
- Schalten Sie das Gröbeln ab. Helfen können hier auch Kräutertees aus der Apotheke.
- Trinken Sie viel. An sehr heißen Tagen sogar mehr als die empfohlenen 1,5 Liter.
- Lüften Sie frühmorgens oder spät abends.
- Nutzen Sie luftdurchlässige und saugfähige Laken. Leinen ist besonders atmungsaktiv.
- Bringen Sie Fliegenschutzvlies an Ihren Fenstern an.
- Wer die Möglichkeit hat, kann seinen Schlafplatz auch an einen kühleren Ort im Haus verlegen.
- Dunkeln Sie das Schlafzimmer rechtzeitig ab. Licht bremst das schlafördernde Hormon Melatonin.

Schlafen Sie gut und kommen Sie erholt aus Ihrem Bett!

Antonius Schley, Sprecher des Seniorenrates Rheinau

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
Raumpfleger (m/w/d)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für folgende Objekte

- > den Städtischen Kindergarten Rheinau-Linx
- > die Ortsverwaltung und den Städtischen Kindergarten Rheinau-Honau

Mit der Tätigkeit in den Kindergärten kann montags – donnerstags ab 16.15 Uhr und freitags früher begonnen werden.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis **Freitag, 25. Juni 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.
> Frau Petra Isenmann, Tel. 07844/400-52

Die Stadt Rheinau sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die
Ortschaft **Rheinbischofsheim** einen

Mitarbeiter (m/w/d)

mit 6,0 Wochenstunden. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Grünanlagen und Blumenbeete pflegen
- Sauberhaltung von Gehwege, Straßen und öffentlichen Plätzen
- Reinigung von Straßenrinnen
- Grünflächen mähen
- Winterdienst

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis **Freitag, 02. Juli 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:
> Frau Petra Isenmann, Tel. 07844/400-52

Die Stadt Rheinau stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur
Gewährleistung der Ganztagsbetreuung am Anne-Frank-Gymnasium eine für den Bildungsbetrieb aufgeschlossene und an der Arbeit mit
jungen Menschen interessierte

Betreuungskraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von **ca. 9,0 Wochenstunden** ein.
Die Einstellung erfolgt unbefristet und im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht und Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten
- Ausgabe und Verwaltung von Materialien in der Lernwerkstatt
- Aufsicht beim Mittagessen und in der Mittagspause

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisations-talent und Erfahrung bei der Durchführung von Projekten wäre vorteilhaft.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 09. Juli 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personalamt, (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Beaufsichtigung der Schüler im Rahmen der Ganztagsbetreuung bzw. verlässlichen Grundschule

Betreuungspersonen (m/w/d)

- > für die **Grundschule Rheinbischofsheim**
zwei Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils
ca. 4,0 Wochenstunden (geringfügige Beschäftigungen)
oder
eine Person mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von
ca. 8,0 Wochenstunden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- > für die **Grund- und Werkrealschule in Freistett** mehrere Personen mit einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfang von jeweils ca. 6,0 Wochenstunden

Wesentliche Aufgaben sind:

- Aufsicht während des Mittagessens in der Mensa
- Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler auf dem Pausenhof und in den Ruhezeiten während der Mittagspause
- Betreuung vor/nach Unterrichtsbeginn

Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Erziehung. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung. Gutes Organisationstalent wäre vorteilhaft.

Wir wünschen uns möglichst:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Freude an der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen
- Ideenreichtum in der Beschäftigungszeit
- Team- und Kritikfähigkeit
- Klare Grenzsetzung bei den Kindern/Jugendlichen
- Kreativität im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Belastbarkeit, Flexibilität und Humor

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 09. Juli 2021** an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de
Für Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-52) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Raumpfleger (m/w/d) (3,0 Wochenstunden)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für das Rathaus II in Freistett. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Im Vertretungsfall sind mehr als 3 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 3 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte eine Bewerbung **bis Freitag, 09. Juli 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:
> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52)

Die Stadt Rheinau stellt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Raumpfleger (m/w/d)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für diverse Einrichtungen in **Rheinbischofsheim** (Schulen, Ortsverwaltung, Rathaus III, Graf-Reinhard-Halle) ein.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit **durchschnittlich 3 Wochenstunden**. (Im Vertretungsfall sind mehr als 3 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 3 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.)

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Flexibilität und eine kooperative Arbeitseinstellung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **Freitag, 09. Juli 2021** beim Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail: isenmann@rheinau.de
Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:

> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52).

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Raumpfleger (m/w/d) (2,25 Wochenstunden)

als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für das Rathaus I in Freistett. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Im Vertretungsfall sind mehr als 2,25 Wochenstunden zu arbeiten. Vergütet werden durchschnittlich 2,25 Wochenstunden, auch in Zeiträumen ohne Vertretungstätigkeit.

Wir erwarten möglichst Erfahrung im Reinigungsbereich, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte eine Bewerbung **bis Freitag, 09. Juli 2021** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: isenmann@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen:
> Frau Petra Isenmann (Tel. 07844/400-52)

Allgemeine Mitteilungen

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe - Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-11. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegengenommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

Onlineangebot der Stadt Rheinau

Die Stadtverwaltung Rheinau ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Startseite www.rheinau.de gelangen Sie per Mausklick auf die blaue Maus „Mit der Maus ins Rathaus! – Viele Behördengänge jetzt online“ zu einer Übersicht unseres kompletten Onlineangebotes.

Sollten für einen Antrag Gebühren fällig werden, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift eingezogen.

Für immer mehr Onlinevorgänge ist keine anschließende persönliche Vorsprache mehr erforderlich.

Ihr Ansprechpartner für diese Onlineangebote ist Herr Dennis Schroth, Tel.: 07844/400-19, E-Mail: schroth@rheinau.de

- Bürgerbüro -

Haus zur Anmietung gesucht

Die Stadt Rheinau sucht ein nach Möglichkeit freistehendes Haus zur

Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen (Familie, 7 Personen).

Es sollten angemessene sanitäre Einrichtungen (WC, Dusche, Warmwasser) sowie eine Heizmöglichkeit vorhanden sein. Das Haus sollte demnach bezugsfertig sein. Eine Möblierung ist nicht erforderlich.

Für Auskünfte und Beratung stehen Ihnen der Ordnungsamtsleiter Herr Schäfer (07844/400-31, Armin.Schaefer@rheinau.de) sowie die Integrationsbeauftragte Frau Kasper (07844/400-32, kasper@rheinau.de) zur Verfügung. Gerne wird vor Ort eine Besichtigung vorgenommen und abgeklärt, ob der Wohnraum geeignet ist.

Bauplätze in Rheinau

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Memprechtshofen im Baugebiet „Wacholderfeld“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 € je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Memprechtshofen auf den 02.07.2021 festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-85). Auskünfte zum Baugebiet „Wacholderfeld“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Memprechtshofen. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks können Sie unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Bürgerbüro

Mit dem „Bürgerbüro“ im Rathaus I in Freistett bieten wir Ihnen eine zentrale Anlauf-, Auskunft- und Dienstleistungsstelle in der Stadtverwaltung an.

Zu diesen Zeiten sind wir für Sie da:

Montag + Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind wir unter Tel. 07844 / 400-0, 400-24 oder 400-19 erreichbar.

E-Mail: buergerbuero@rheinau.de

Fax: 07844 / 4006022

- Bürgerbüro -

Bürgerbüro hat auch am Samstag geöffnet !

Neben den gewohnten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag hat das Bürgerbüro auch jeden Samstag für Sie geöffnet. Sie können im Rathaus I in Freistett von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u.a. die folgenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führerscheingelegenheiten
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen
- Amtliche Beglaubigungen
- Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeiden
- Angelkarten Peterhafen + Waldwegeberechtigungen

Dies ist nur eine Auswahl unseres Angebotes. Weitere Dienstleistungen können gerne erfragt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle an-

deren Verwaltungsteile (Hauptamt, Bauamt, Stadtkämmerei) am Samstag nicht zu Ihrer Verfügung stehen.

Sie erreichen uns wie folgt:

Tel. 07844/400-0, 400-24, 400-19

E-Mail: buergerbuero@rheinau.de

Fax: 07844/400-6022

- Bürgerbüro -

Einhaltung von Halte- und Parkverboten

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass angeordnete Halte- und Parkverbote auf Straßen und Plätzen (z.B. Marktplatz Freistett) grundsätzlich zu beachten sind. Auch ohne Beschilderung besteht ein gesetzliches Parkverbot auf Fahrbahnen, wenn die verbleibende Fahrbahnbreite weniger als 3,05 m beträgt. Auf Gehwegen darf ebenfalls nicht geparkt werden, auch nicht mit nur 2 Rädern!

Auch in sogenannten Wendehämmern in Sackgassen darf nicht geparkt werden.

Ebenso dürfen nicht zum Straßenverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) geparkt werden. Bitte beachten Sie, dass für diese Kraftfahrzeuge kein Versicherungsschutz besteht!

Der Gemeindevollzugsdienst wird zukünftig Halte- und Parkverstöße mit Verwarnungs- und Bußgeldern ahnden. Zudem müssen Parksünder, die ihr Fahrzeug in verkehrsgefährdender oder behindernder Weise (z. B. in Feuerwehrezufahrten oder Engstellen) abstellen, anfallende Abschlepp- und Unterstellkosten selbst tragen.

- Stadtverwaltung Rheinau -

Pressemitteilungen der Stadt

Malerarbeiten am Kindergarten

Eine ortsansässige Malerfirma hat die Fassade des Anbaus beim städtischen Kindergarten in Linx neu gestrichen. Zusätzlich wurden auch die Fensterrahmen und das Dachholz mit einem neuen Anstrich versehen. Insgesamt sind für diese Arbeiten 9.000 Euro im städtischen Haushalt eingestellt.



Am Kindergarten in Linx fanden Sanierungsarbeiten statt

Helga Decker in den Ruhestand verabschiedet
Beinahe ein Vierteljahrhundert hat Helga Decker für Sauberkeit in städtischen Liegenschaften im Stadtteil Helmlingen gesorgt.

Arbeitsbeginn von Helga Decker war im April 1997. Ihre Einsatzgebiete waren der städtische Kindergarten und die Ortsverwaltung. Zum Juli 2021 geht die gelernte Apothekenhelferin nun in den Ruhestand.

„Rathausluft“ war Helga Decker schon vor ihrem Antritt der Stelle als Reinigungskraft bei der Stadtverwaltung vertraut. „Meine Mutter hat im Rathaus in Freistett noch unter Freistetts Bürgermeister Wilhelm Rohr für Sauberkeit gesorgt. Während meiner Lehrzeit in der Apotheke in Rheinbischofsheim habe ich sie dann immer mal wieder auf dem Rathaus abgeholt“, so die frischgebackene Rentnerin.

Bürgermeister Michael Welsche und Helmlingens Ortsvorsteher

Manfred Kreß wünschten Helga Decker alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt und überreichten ihr ein Abschiedsgeschenk.



Helga Decker (Mitte) geht in den Ruhestand und wird von Bürgermeister Michael Welsche (rechts) und Helmlingens Ortsvorsteher Manfred Kreß (links) verabschiedet

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek darf OHNE Testpflicht und Besucherzahlbegrenzung für Sie öffnen

1. Öffnungszeiten

Montag: ganztägig geschlossen
Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

2. Die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen bleiben bestehen: Zutritt nur mit einer **medizinischen** oder einer **FFP2 Maske**. Dies gilt auch für Kinder ab 7 Jahren.

Bitte halten Sie einen **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,50m. Bitte **desinfizieren** Sie sich vor Betreten der Bibliothek Ihre Hände.

3. Die Internetplätze, OPAC-Recherche und das Lesecafé sind geschlossen. Sitzgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung, bitte verzichten Sie auch auf Nutzung der Medien vor Ort in Form von Spielen und Vorlesen.

Mit jedem Besuch erfolgt durch das Bibliothekspersonal und aufgrund der Corona-Verordnung eine **Dokumentation der Kontaktdaten**, gleichzeitig stimmen Sie automatisch den **Zutrittsbedingungen** zu.

7. + 21. Juli - BiblioKids: Bücherei ab 3; Beginn um 16:00 Uhr
Alle Kinder ab 3 Jahren sind herzlich dazu eingeladen, die Stadtbibliothek zu besuchen und einer Bilderbuchgeschichte zu lauschen.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerplätzen zur Verfügung, bitte melden Sie sich an! Tragen einer medizinischen Maske ab 6 Jahren ist erforderlich! Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Anmeldefrist: zwei Tage vor Veranstaltung!

Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung im Freien statt. Bitte sorgen Sie für Sonnenschutz für Ihr Kind.

Ab 13. Juli – HEISS AUF LESEN© - Jetzt erst recht!

Auch in diesem Jahr gibt es zahlreiche Neuerscheinungen exklusiv für die Teilnehmer zu entdecken. Einfach kostenlos in der Bibliothek oder online ein Anmeldeformular ausfüllen, drei Bücher auswählen, lesen und anhand eines kurzen Fragebogens bewerten – FERTIG!
Jeder Teilnehmer erhält ein Mitmach-Geschenk und ein Urkunde. Dazu gibt es weitere tolle Preise zu gewinnen.

Ab dem ersten Lesealter bis 11 Jahre.

Zu den Öffnungszeiten

Sonderaktion: Kontaktlose Ausleihe

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail:

(stabi.rheinau@gmx.de) verfügbare Wunschmedien direkt aus der Stadtbibliothek **oder** lassen Sie sich ein **individuelles Medienpaket** zu einem bestimmten Genre packen.

Informationen zu diesem Service und der kontaktlosen Übergabe erhalten Sie auf unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Sonderaktion: Überraschungspaket „Auszeit“ oder „Neuheiten“
Die Stadtbibliothek Rheinau bietet ab sofort die Möglichkeit Überraschungspakete zu bestellen und kontaktlos abzuholen!

Ob Entspannungsmomente, Kreativ- und Beschäftigungsideen oder Neuheiten und Trends; die Pakete enthalten einige (druckfrische) Überraschungen zum Ausleihen für Interessierte bereit.

Bestellen Sie telefonisch oder per E-Mail:

(stabi.rheinau@gmx.de).

Kinder: Altersangabe; Erwachsene: Genrewunsch.

Sonderaktion: Veranstaltungen aus der Tüte

Wir bieten weiterhin für alle interessierten Teilnehmer liebevoll gepackte Überraschungstüten für **BiblioKids-** und **BiblioMinis-to-go** an.
Termine und Informationen zur Teilnahme und Abholung entnehmen Sie unsere Homepage (www.opac.winbiap.net/rheinau) oder telefonisch unter **07844/991933**.

Weitere Infos, Online recherchieren, verlängern und vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau – Freistett, Tel.: 07844/991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de Homepage:

<https://opac.winbiap.net/rheinau>

Öffnungszeiten:

Montag: ganztägig geschlossen
Dienstag - Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Aus den Stadtteilen

Stadtteil Rheinbischofsheim



Ortschaftsratsitzung am 07.07.2021

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am 07. Juli 2021, 19.00 Uhr in der Graf-Reinhard-Halle statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Robert Reifschneider, Ortsvorsteher

Stadtteil Diersheim



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Diersheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Diersheim findet am **Montag, 28. Juni 2021, 19:00 Uhr** in der Festhalle Diersheim, Eichenweg 1, 77866 Rheinau statt.

Tagesordnung:

- 1) Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- 2) Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3) Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2022
hier: Vorberatung
- 4) Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Verkehrsschau
- 5) Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einer Garage und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 167, Herrenstr. 37 der Gemarkung Diersheim
- 6) Mitteilungen
- 7) Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Hinweise der Stadt Rheinau zur Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates

- Zur Überwachung des medizinischen Mund-Nasenschutzes, Protokol-

lierung der Namen und Adressen, Überwachung der Personenzahl und des Abstandgebotes finden **Einlasskontrollen** statt.

- **Desinfektionsmittel** ist am Eingang/Ausgang bei Betreten des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen.
- Es werden die **Namen und Adressen** aller Besucher und Pressevertreter festgehalten – zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** ist für alle Teilnehmer beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums sowie während der gesamten Aufenthaltszeit im Sitzungsraum **verpflichtend**. Der Mund-Nasenschutz ist eigenverantwortlich mitzubringen.
- **Abstandsgebot** für alle Gremienmitglieder, Vertreter der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Presse: mindestens **1,5 Meter** in alle Richtungen.
- Wer zum Zeitpunkt der Sitzung **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall u.a. hat, soll zu Hause bleiben und nicht an der Sitzung teilnehmen.

- Ortsverwaltung -

Zeit zum Lesen / Bücherschrank ist offen

Das ehem. „Wooghiesle“ am Rathaus wurde kurzerhand in einen Bücherschrank umfunktioniert. Werfen Sie einfach mal einen Blick hinein und nehmen Sie das passende Buch mit nach Hause. Ein breites Themenangebot an Kinderbücher, Sachbücher sowie spannende Romane stehen für Sie bereit. Der Bücherschrank ist täglich geöffnet. Viel Spaß beim Stöbern und Lesen. Auch hier gelten die Corona-Vorschriften.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ortsverwaltung Linx ist wieder für Sie zu den bisher üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Grundsätzlich ist keine Terminvereinbarung mehr erforderlich.

Gerne bieten wir Ihnen jedoch Botengänge und den „Bringdienst“, zum Beispiel für Rheinau-Gutscheine an.

Passen Sie weiterhin auf sich und Ihre Familie auf und bleiben Sie gesund.

Die Umgestaltung des Friedhofs ist in vollem Gang und wir bedanken uns bei Frau Spitznagel und ihrem Bauhof-Team für die tolle Arbeit und freuen uns, dass wir nun bald eine schöne Friedhofsanlage haben werden.

Anette Sänger, Ortsvorsteherin Linx
und die Ortschaftsräte

Stadtteil Helmlingen



Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Dienstag**, dem **29.06.2021 um 19.30 Uhr** in der Sporthallengaststätte in Helmlingen.

- TOP 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- TOP 2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 35/3, Schulstraße 2 der Gemarkung Helmlingen
- TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 71, Dorfstr. 111 der Gemarkung Helmlingen
- TOP 4 Bauantrag zur Errichtung eines Garagenvordaches auf dem Grundstück Flst.Nr. 1257, Römerweg 9 der Gemarkung Helmlingen.

TOP 5 Nachbesprechung bzw. Bericht über die Verkehrsschau vom 02. Februar 2021.

TOP 6 Mitteilungen

TOP 7 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Die Ortsverwaltung ist wie folgt erreichbar:

Dienstag, 29.06.	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 30.06.	07.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Donnerstag, 01.07.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag, 03.07.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten erreichen Sie mich bei dringenden Anliegen unter 0160/99139808.

Minimarkt am Samstag

Bitte beachten Sie, dass Lesly am Samstag, 26.06. und Samstag, 03.07. **urlaubsbedingt** eine Marktpause einlegt. Am Samstag, 10.07. wird sie wieder mit frischer Reesehofware in Honau sein.

Das Team der **Dorfgemeinschaft** ist jedoch zu den gewohnten Zeiten da. Ihre Wünsche von der Bäckerei Schmidt oder vom Banaterhof geben Sie bitte möglichst bis Freitag, 8.00 Uhr unter 0160/99139808 bekannt – Ihre Ware ist dann am Samstag ab 07.30 Uhr abholbereit.

Diesen Samstag finden Sie auf vielfachen Wunsch ab 11.00 Uhr den grünen Imbisswagen von **Aysels Kitchen** vor dem Rathaus mit **leckeren türkischen Spezialitäten**, wie Köfteteller mit Reis, Salaten und Dips, Köftebaguette oder Milchreis. Vorbestellungen können Sie unter 0173/4353243 aufgeben. Selbstverständlich können Sie aber auch spontan kommen – der Verzehr ist sowohl vor Ort als auch zum Mitnehmen möglich.

Am Samstag, 10.07. wird dann wieder Frau Ngo mit ihren asiatischen Speisen in Honau sein.

Stadtradeln 2021

Auch dieses Jahr beteiligt sich die Stadt Rheinau an der Aktion „Stadtradeln – gemeinsam für ein gutes Klima“. In der Zeit von 06.-26.09. werden wieder Kilometer gesammelt. Die Anmeldung als Einzelperson oder Gruppe ist unter www.stadtradeln.de/rheinau möglich.

Nachdem die letztjährige Radtour der Honauer Senioren so schön war, wird es auch dieses Jahr eine Wiederholung geben. Die Initiatoren Lothar Braun und Wilma Förster sind schon in der Planungsphase. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben und wir freuen uns schon heute auf den Ausflug.

Stauhaltungen im Raum Auenheim bis Freistett

Bitte beachten Sie, dass es bei entsprechender Witterung in der Zeit vom 17.07.2021 bis 15.08.2021 zu Stauhaltungen im Raum Auenheim bis Freistett kommen soll. In den Waldbereichen kann es zu Überflutungen des Geländes kommen.

Honau hat Zukunft

Am **Montag, 05.07.** treffen wir uns um 18.30 Uhr am Jungentreff und starten dann gemeinsam zu einem **Spaziergang**, um Ideen für den Rundweg zu sammeln. Hierzu sind alle Interessierten (Jugendlichen und auch Senioren) herzlich eingeladen. Um den Spaziergang coronaconform zu planen, wäre eine Anmeldung bei Annette sinnvoll.

Am **Montag, 12.07.** um 19.00 Uhr trifft sich die **Lenkungsgruppe** Ortsentwicklung im Foyer.

Am **Dienstag, 27.07.** um 19.00 Uhr (nicht wie ursprünglich geplant am 28.07.) ist dann ein weiterer **Ideenworkshop** mit gemütlichem Beisammensein in Halle/Kindergartenhof geplant – hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Impftermine

Zwischenzeitlich konnten alle Interessenten mit Impfterminen versorgt werden. Sollte noch weiterer Bedarf bestehen, melden Sie sich gerne.

Annette Fritsch-Acar, Ortsvorsteherin



Notdienste • Notrufe

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

Zahnärzte

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 0180 3 222 555-11

Rettungsdienst (Notruf) 112
Feuerwehr (Notruf) 112
Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
 ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

25. Juni - 27. Juni 2021 von 8.30 - 8.30 Uhr

Freitag: 25.06.2021

Schwanen-Apotheke Bühl, Schwanenstr. 7,
 77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 2 45 22

Samstag: 26.06.2021

Aesculap-Apotheke Bühl, Robert-Koch-Str. 70 C,
 77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 8 06 57 00

Sonntag: 27.06.2021

Lender-Apotheke Sasbach, Hauptstr. 19,
 77880 Sasbach bei Achern, Tel: 07841 / 44 79
 Stadt-Apotheke Rheinau-Freistett, Baron-Kückh-Str. 2,
 77866 Rheinau, Tel: 07844 / 91 81 78

Die Notdienstdaten der umliegenden
 Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	07811/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Klinikum Oberkirch	07802/ 8010
Kirchliche Sozialstation	07851/ 94960
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Memprechtshofen	07844/98850

Stadtteil Holzhausen

Wir sind gerne wieder persönlich und ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag, 15 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch, 9 Uhr bis 11 Uhr

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter 07844 – 317 oder per E-Mail Holzhausen@Rheinau.de.

Jederzeit können sie mich außerhalb dieser Zeiten telefonisch unter 07844 – 1391 oder 0170 – 6205119 erreichen.

Marlies Bliß, Ortsvorsteherin

Rheinbischofsheim:

Di., 29.06.21

Trif Sabina

70 Jahre

Do., 01.07.21

Schoch Karl

70 Jahre

**Vermietungen
und Verpachtungen****Grundstücksverpachtung**

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Holzhausen ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1044 Los 4, Obstbaumgrundstück mit 11,99 ar,
 Gewinn Herrenmatten

Flst.Nr. 1044 Los 7, Obstbaumgrundstück mit 10,99 ar,
 Gewinn Herrenmatten

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 02. Juli 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpach-

Infos & Neuigkeiten**Wir gratulieren****Helmlingen:**

Mo., 28.06.21

Weiß Maria

75 Jahre

Freistett:

Fr., 02.07.21

Wandres Karl-Heinz

70 Jahre

tungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Hausgereut ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 192/10 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 20,80 ar, Gewinn Brambusch

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 02. Juli 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Hausgereut bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil Diersheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 2028 Los 1, Obstbaumgrundstück mit 9,84 ar, Gewinn Unter Michelwert

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 02. Juli 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigenes Grundstück ist im Stadtteil Rheinbischofsheim ab 11.11.2020 zu verpachten:

Flst.Nr. 1055 Los 2, Obstbaumgrundstück mit 3,77 ar, Gewinn Harschgrün

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 02. Juli 2021, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Rheinbischofsheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Touristische Informationen

passage309



Besucherzentrum der Fischtreppe Rheinau

Der Verein „Passage309 – Rheinareal Gamsheim/Rheinau und Umgebung“ sucht

Führer (m/w/d) für Gruppenführungen

zur Ergänzung des bestehenden Teams. Aufgabe ist das Durchführen von 1-stündigen deutschsprachigen Führungen.

Die Bewerber*in sollte sicher vor einer großen Personengruppe sprechen können und Interesse für die Themen der Fischtreppe mitbringen. Die Einsätze erfolgen auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit des Personals. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung von 35 Euro/Std. vergütet.

Informationen bei: Lea LANGLOIS, Tourismusbeauftragte

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08, lea.langlois@passage309.eu

Wiederöffnung der Fischtreppe

Die Fischtreppe ist seit Mittwoch, 02. Juni 2021 wieder geöffnet.

Der Zugang zu den Besucherbereichen erfolgt gemäß der geltenden Covid19 Vorgaben.

Das Tragen der Maske ab 6 Jahren und das Händewaschen ist für alle Besucher obligatorisch. Eine Einbahnstraßenregelung des Besucherverkehrs, welcher strengstens einzuhalten ist, wurde eingeführt.

Öffnungszeiten :

Juni:

Mittwoch bis Montag 11.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr außer dienstags.

Rheinübergang Rheinau-Freistett an der L87 GPS: Längengrad 48,68° / Breitengrad 7,92°

Informationen: Tourist-Info Pays rhéan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Passage 309

Tourist-Info Pays rhéan - Büro Gamsheim, Rheinau

Öffnungszeiten 2021

Juni:

Montag, Mittwoch bis Freitag geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Feiertage von 10.00 bis 13.30 Uhr.

Dienstag, Samstag und Sonntag geschlossen.

Informationen: Tourist-Info Pays rhéan - Passage309

Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Fundsachen



Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0

oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice

- Service

- Wegweiser A-Z

- F(undsachen)

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Freistett:

- 1 Plüschhase

- Eine Lesebrille

Fundsachen Diersheim:

In der Rheinwaldstraße Höhe Sportplatz wurde ein schwarzer Rucksack mit Inhalt gefunden.

Helferkreis Rheinau



Sprachunterricht Deutsch für Ausländer

Der Deutschunterricht für Ausländer findet aufgrund der aktuellen Situation derzeit nicht statt. Neue Informationen werden hier veröffentlicht.

Yoga

Unser Yoga auf Spendenbasis geht wieder los und zwar draußen im wunderschönen ev. Pfarrhausgarten in Freistett!

Je nach Wetter findet es flexibel statt dienstags oder auch donnerstags. Info unter 01517-2307327 (Susanne Werding).

Begegnungstreff bleibt geschlossen

Aus Schutzgründen findet der Begegnungstreff derzeit nicht statt.

Frauenkaffee findet nicht statt

Derzeit findet kein Frauenkaffee statt.

Wickelkommode gesucht

Liebe Rheinauer, wir sind auf der Suche nach einer Wickelkommode. Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Wöhrl (0160/7773080).

Herzlichen Dank!

Einbaubackofen gesucht

Liebe Rheinauer, wir sind auf der Suche nach einem Einbaubackofen. Falls Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich gerne bei Frau Wöhrl (0160/7773080).

Herzlichen Dank!

Das Landratsamt informiert

Online-Workshop „Küchentreff“ des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Verbraucher am Dienstag, 06. Juli 2021, von 17 Uhr bis 19 Uhr zum online-Workshop „Küchentreff“ ein. Unter fachkundiger Anleitung bereiten Sie in Ihrer eigenen Küche leckere und alltagstaugliche Gerichte zu. Zusätzlich erhalten Sie praktische Tipps, wie es bei der Küchenarbeit leichter und schneller gehen kann. Bei diesem „Küchentreff“ stehen eine Focaccia, ein Sommersalat und ein Schoko-Beeren-Dessert auf der Speisekarte. Die ganze Familie kann mitmachen und bei einem gemeinsamen Abendessen die zubereiteten Speisen genießen. Voraussetzung ist ein stabiler Internetzugang, ein Laptop/ Notebook/ Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, für den Austausch untereinander wären auch Kamera und Mikrofon empfehlenswert, aber kein Muss.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten sowie Einkaufsliste und Rezepte werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 5. Juli 2021, über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.EZ-Ortenau.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 01. Juli finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg: Führung in der Ausstellung „Rasselband. Die Wecker kommen“.

Die Ausstellung des Deutschen Uhrenmuseums Furtwangen zeigt die Kulturgeschichte des Weckers und bringt einige der historischen Wecker zum Klingen. Zur Begrüßung wird ein Glas Wein aus der Region im Innenhof des Museums angeboten. Treffpunkt: 15.30 Uhr, Museum im Ritterhaus, Ritterstraße 10. Die Kosten betragen 7 € inkl. Eintritt. Infos und Voranmeldung unter museum@offenburg.de oder 0781 822577.

Ottenhöfen: Mühlen- und Brennerei-Besichtigung mit Probe prämiierter Liköre und Edelbrände

Erfahren Sie, wie früher in den Steillagen des Schwarzwaldes Korn angepflanzt, in der Getreidemühle zu Mehl gemahlen und Brot gebacken wurde, sowie Schwarzwälder Kirschen geerntet, eingemaischt und in den Wintermonaten zu Kirschwasser gebrannt wurde.

Genießen Sie die prämierten Liköre und Edelbrände. Treffpunkt: 17 Uhr, Mühlenhof Bohnert, Lauenbach 129, 77883 Ottenhöfen. Die Kosten betragen 6,50 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter melanie.bohnert@t-online.de oder 07842 2969, max. 25 Teilnehmer.

Kehl: Literatencafés und Künstlerkneipen

Auf den Spuren berühmter Männer und Frauen geht es auch 2021 mit dem Kehler Gästeführer Stefan Woltersdorff auf einem kulinarisch-literarischen Streifzug durch die Altstadt Straßburgs zu legendären Weinkellern und Gastro-Tempeln, versteckten Ecklokalen und gemütlichen Brasserien. Auf einer hübschen Terrasse kann der Abend gemütlich ausklingen. Treffpunkt: 18 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 11,90 €. Infos und Voranmeldung bis zum 24.06.2021 unter tourist-information@marketing.kehl.de oder 07851 881555, max. 25 Teilnehmer.

Zell am Harmersbach: Erlebnisstadtführung: Hesch'schu g'hört

S'Wäschwieb Klärle und der Stadtbott Isidor zeigen in einer historischen Erlebnis-Führung durch Zell am Harmersbach wie vor über 100 Jahren gelebt, gewohnt und gearbeitet wurde, mit kleiner Köstlichkeit. Treffpunkt: 18 Uhr, Kanzleiplatz, Zell am Harmersbach. Die Kosten betragen 16 € inkl. Brezel und Bier. Infos und Voranmeldung bis zum 29.06.2021 unter 07835 636947 oder tourist-info@zell.de.

Lahr: Kulturstammtisch: „Müssen Frauen nackt sein, um ins Museum zu kommen?“ (Zitat Frauenbewegung 1985)

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine und ZUKUNFTS-WEISENDER DIALOG mit der Gleichstellungsbeauftragten P. Simon-Studer, Museumsleiterin G. Bohnert, Theaterleiterin R. Egeling (Lüdenscheid), Dramaturgin I. Schell (Stuttgart), Komponist M. Eggert (München), Künstlerin U. Jäger (Lahr/Stuttgart); Moderation: Kulturamtsleiterin C. Lanz. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Ettenheim: Wein.Garten

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jeder Zeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt informiert, einsehen.

Weitere Info und Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Telefon: 07222/381-3514 oder 07227/991757 (mit AB)

Fax: 07227/992106

Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AQ32284WLI - Body Fit Mix online

5 x dienstags, ab 29.06.21, 18:30 - 19:30 Uhr

Ganzkörpertraining zur Stärkung der Wirbelsäule und zur Kräftigung der Muskulatur mit Carmen Heizmann-Schmitz. Alle Übungen sind sowohl für Einsteiger*innen als auch Fortgeschrittene aller Altersstufen geeignet. Für Ihre Teilnahme brauchen Sie einen PC/Laptop/Tablet mit Lautsprecher und eine stabile Internetverbindung. Mikrofon und Webcam sind empfehlenswert, aber nicht erforderlich. Zudem benötigen Sie bequeme Kleidung, feste Turnschuhe, Isomatte, Handtuch, Thera-Band und/oder Hanteln und genügend Bewegungsraum vor Ihrem Gerät.

AQ32446RM - Golf Schnupperkurs in

Kooperation mit dem Baden Hills Golf and Curling Club e.V. am Baden Airpark

Samstag, 24.07.2021, 12:00 - 15:00 Uhr

Dieser Kurs ist für Personen gedacht, die noch nie Golf gespielt haben. Die Grundlagen werden vermittelt und Griffhaltung, Abschlag, Schwung, Chippen, Putten eingeübt.

Bitte mitbringen: Sportschuhe und wetterangepasste Kleidung. Leihschläger und Übungsbälle werden gestellt.

Anmeldeschluss: Samstag, 17.07.2021

Was sonst noch interessiert**Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert****Telefonaktionstag zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Familien- oder Pflegezeit**

Am 29. Juni 2021 findet ein Telefonaktionstag zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Familien- oder Pflegezeit statt.

Während der Pandemie waren es überwiegend Frauen, die für die zusätzliche Kinderbetreuung und Homeschooling eingesprungen sind. Nun ist es an der Zeit, die eigene berufliche Zukunft zu planen. Frauen sollten den Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht verpassen. Aber wie? Es sind manche Hürden zu überwinden, um Familie und Beruf zu vereinen und den passenden Arbeitsplatz zu finden.

Die Agentur für Arbeit Offenburg bietet umfangreiche Hilfen an, um beruflich wieder durchzustarten. Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Offenburg berät zur beruflichen Orientierung, Weiterbildung, Bewerbung oder finanziellen Hilfen. Sie unterstützt auch dann, wenn noch nicht klar ist, ob und wie der Weg ins Berufsleben erfolgen soll. Die Beratung findet telefonisch statt von 9:30 bis 15 Uhr.

Telefon-Nummer: 0781 – 93 93 215

Freie Schulplätze an den Beruflichen Schulen Achern

Zum kommenden Schuljahr 2021/2022 sind an den Beruflichen Schulen Achern noch in folgenden Schularten Plätze frei: zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft, Kaufmännisches Berufskolleg I und II, zweijähriges Berufskolleg für Pharmazeutisch-Technische-Assistentinnen und Assistenten (PTA) sowie im Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium Profil Gesundheit (SGGG). Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-achern.de.

Berufliche Schulen, Jahnstr. 4, 77855 Achern

Telefon: 07841 2024-0, Telefax: 07841 2024-4220

E-Mail: info@bs-achern.de, Internet: www.bs-achern.de**Die Agentur für Arbeit informiert:****Online-Seminar „Beschäftigtenqualifizierung – Potenziale von Mitarbeitenden entwickeln“****Mittwoch, 30. Juni von 11 Uhr bis ca. 12 Uhr per Zoom**

Für Unternehmen wird es immer schwerer offene Stellen zeitnah und mit akzeptablem Aufwand zu besetzen. Ein Blick in die eigenen Reihen lohnt sich. Oftmals finden sich dort Arbeitnehmer/innen, deren Potenzial über das hinausgeht, was sie an ihrem aktuellen Arbeitsplatz leisten.

In einer Live-Veranstaltung informieren Experten der Agentur für Arbeit

über Wissenswertes rund ums Themen Weiterbildungsförderung.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zugangsdaten (Zoom) erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung. Anmeldung unter: loerrach.anmeldung.suedbaden@arbeit-sagentur.de

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Weiterbildungsinitiative „Süd-baden qualifiziert“ statt und ist eine Kooperation der Agenturen für Arbeit Offenburg, Lörrach und Freiburg sowie Südwestmetall, DGB, Handwerkskammern Konstanz und Freiburg und den IHK Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee.

Polizeipräsidium Offenburg**Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf**

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Um einen Einblick in die Polizeiarbeit zu erhalten, lädt das Polizeipräsidium Offenburg am **Freitag, 02. Juli 2021**, zu einem Berufsinformationstag ein.

Du erfährst aus erster Hand alles Wissenswerte zu den Aufgaben des Streifendienstes, der Kriminalpolizei, der Polizeihundeführerstaffel und vieles andere mehr.

Natürlich gibt es auch Informationen zu den Voraussetzungen für einen Einstieg in die Polizei Baden-Württemberg und zur Ausbildung.

Lass dich überraschen.....

Ort: Polizeipräsidium Offenburg --- ONLINE ---

Dauer: 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Anmeldung per mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach erhältst du die Zugangsdaten für den Berufsinformationstag.

Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

Aufruf zur Gastfamiliensuche:**Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?**

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile**Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022****Deutsche Schule, Valdivia**

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit.

Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>**Keine Panik vor Wespen**

Wenn sich in den Sommermonaten das Leben etwas nach draußen verlagert, tauchen oft auch Wespen als ungebetene Gäste auf. Der Anblick der gelb-schwarz gestreiften Tiere löst bei vielen Menschen Angst und Panik aus, was allerdings häufig unbegründet ist.

Von den bei uns sozial lebenden Wespen sind nur zwei an unserer Tafel zu finden. Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe interessieren sich sowohl für Süßes als auch für Schinken und ähnliches und können deshalb beim Essen lästig werden. Bei ihrer Futtersuche sind die Tiere

eigentlich nicht aggressiv, wer aber wild um sich schlägt oder die Tiere wegzupusten versucht, kann einen Verteidigungsreflex auslösen.

Bei Einhaltung einfacher Regeln sind Stichverletzungen sehr selten. So sollten Fleischgerichte und süße Getränke am besten abgedeckt, Reste von Süßigkeiten oder Saffflecken auf der Kleidung entfernt werden. Ätherische Öle wie Bergamotte-Öl oder mit Nelken gespickte Zitronenscheiben halten Wespen meist durch ihren Duft fern. Wirkungsvoll ist auch Kaffee, den man in einer flachen Schale anzündet und vor sich hin glimmen lässt, oder Ablenkungsmanöver, indem man den Tieren ein bisschen abseits ein Stückchen Fleisch oder Obst anbietet.

Wer Holzmöbel auf Balkon und Terrasse nutzt, wird vielleicht auch öfters Besuch von der Haus-Feldwespe bekommen (früher als Gallische Feldwespe genannt). Diese Wespenart knabbert gerne an der verwitterten Oberfläche von Holz und nutzt das Material zum Nestbau. Sie interessiert sich aber nicht nur unseren Teller und ist sehr friedliebend. Alle anderen Wespen, darunter auch die wegen ihrer Größe zu Unrecht besonders gefürchteten Hornissen, meiden die Nähe des Menschen, wenn sie sich nicht angegriffen fühlen. Nur die direkte Umgebung eines Nestes wird bei Bedrohung verteidigt.

Wespen benötigen zur Aufzucht des Nachwuchses z.B. Fliegen, Blattläuse oder Raupen und tragen somit zum biologischen Gleichgewicht bei. Wichtig ist auch zu wissen, dass Wespenvölker im Gegensatz zu den Bienen nur einen Sommer existieren. Nur befruchtete Jungköniginnen überwintern an geschützten Stellen, das Volk stirbt im Herbst spätestens bei den ersten Frösten ab und das Nest wird nicht wieder besiedelt.

Weitere Informationen zum Thema Wespen und Hornissen gibt es im BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21, 77652 Offenburg, auch telefonisch unter 0781/25484.

Neu – schnell – unkompliziert:

Digitales Speed-Job-Dating in der Diakonie Kork

Die Pandemie lässt die Diakonie Kork bei der Gewinnung neuer Fachkräfte neue Wege gehen. Beim Format „Digitales Speed-Job-Dating“ können sich Interessierte unkompliziert und schnell mit ihren Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) bei den Bereichen Wohnverbund, Epilepsiezentrum und Diakonie Sozialstation vorstellen und gehen nach einem kurzen Gespräch bestenfalls mit einem Arbeitsvertrag nach Hause. Die Vertreter aus den jeweiligen Bereichen stehen außerdem für weiterführende Informationen und Fragen zur Verfügung.

Das digitale Speed-Job-Dating findet an zwei Terminen statt: Am **7. Juli** und **22. Juli**, jeweils von **15.00 bis 17.00 Uhr**.

Es richtet sich vor allem an Heilerziehungspfleger, Heilerziehungsassistenten, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger / -helfer, Altenpfleger und Altenpflegehelfer (m/w/d). Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Weitere Informationen und den Teilnahmelink finden sich auf der Webseite der Diakonie Kork (www.diakonie-kork.de) unter Termine & Veranstaltungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung unter (07851) 84-1221 oder per Whatsapp an 0176 1841 1850.

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Freistett -

Hallo liebe Jugendfeuerwehler*innen,

Heute, Freitag, 19 Uhr Jugendprobe.

Bitte kommt pünktlich und vollzählig und vergesst Euren Testnachweis nicht.

- Linx -

Am Freitag, dem 25. Juni findet um 18.00 Uhr eine Probe der Jugendfeuerwehr statt.
Mark Köster, Abt.-Kdt.

- Helmlingen -

In den nächsten Wochen finden folgende Übungen der Jugendfeuerwehr statt:

Freitag, 25. Juni 2021, 18.00 Uhr

Freitag, 9. Juli 2021, 18.00 Uhr

T. Walther, Abt. Kdt.

Abt. Freistett

Proben/Termine:

Wir proben noch **getrennt** in 1. und 2. Zug im wöchentlichen Wechsel jeweils montags. Dazu kommen ggf. Sonderproben dienstags.

Wenn die Zahlen so bleiben bzw. sich weiter so entwickeln kann am 26. Juli eine erste Gesamtprobe stattfinden.

Termine:

Mo 28.06.21 19 Uhr Probe GF/ZF

Mi 30.06.21 18 Uhr Bootsprobe

Mo 05.07.21 19 Uhr Probe 1. Zug

Mo 12.07.21 19 Uhr Probe 2. Zug

Di 13.07.21 19 Uhr Atemschutz 1. Zu

Mi 14.07.21 18 Uhr Bootsprobe

Mo 19.07.21 19 Uhr Probe 1. Zug

Di 20.07.21 19 Uhr Atemschutz 2. Zu

Mi 21.07.21 18 Uhr Bootsprobe

R. Schmidt, Abt.-Kdt.

Abt. Rheinbischofsheim

Proben / Veranstaltungen Juni 2021

Freitag, 25.06.2021, 19.00 Uhr Probe Gruppe 2

Dienstag, 29.06.2021, 19.30 Uhr Besprechung GF/ZF

Mittwoch, 30.06.2021, 19.00 Uhr Probe Atemschutz

T. Rub, Abt.-Kdt.

Abt. Helmlingen

In den nächsten Wochen finden folgende Übungen der Einsatzabteilung statt:

Freitag, 2. Juli 2021, 19.30 Uhr Gruppe 3

Montag, 12. Juli 2021, 19.30 Uhr Gruppe 1 und 3

T. Walther, Abt. Kdt.

Die Schulen informieren

Anne-Frank-Gymnasium

Elternabend am Donnerstag, dem 08. Juli 2021

Liebe Eltern unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen im Schuljahr 2021/2022,

wie wir Ihnen an den Anmeldetagen mitgeteilt haben, findet unser erster Elternabend bereits am **08. Juli 2021** statt. Hier wollen wir Ihnen alles Wissenswerte für den Start ins neue Schuljahr an der neuen Schule mitteilen.

Aufgrund der derzeitigen Situation und der damit verbundenen Abstands- und Hygieneregeln werden wir die Veranstaltung in der **Stadthalle in Freistett** durchführen.

Beginn ist um 19.00 Uhr. Am Eingang wird eine Liste ausliegen, in der Sie bitte Ihre Personalien eintragen. Vergessen Sie bitte auch Ihren Mundschutz zum Betreten der Halle nicht.



Einlass gemäß Corona-Verordnung nur für getestete, geimpfte oder genesene symptomfreie Personen.

Wir freuen uns auf Sie und danken Ihnen für Ihr Verständnis

OStD Thomas Müller-Teufel, Schulleiter